

part of eex group



Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG

15.08.2018
Leipzig

Version 0066a

Inhaltsverzeichnis

1.	Transaktionsentgelte	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Stromprodukte	4
1.3	Umweltprodukte	5
1.4	Agrarprodukte	6
1.5	Global Commodities	6
1.6	Mistrade Entgelte	7
1.7	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	8
2.	Jahresentgelte und weitere Entgelte	10
2.1	Jahresentgelte	10
2.2	Neue Handelsteilnehmer	10
2.3	View Only	11
2.4	Entgelte für Frontends und Anbindung	11
2.5	Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen	12
2.6	Schulungen und Veranstaltungen	13
2.6.1	Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung	13
2.6.2	Sonstige Schulungen	14
2.6.3	Sonstige Veranstaltungen	14
2.6.4	Allgemeine Bestimmungen	14
2.7	Info-Produkte	15
2.8	Transparency und Reporting Services	17

2.8.1	Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach REMIT und MAR	17
2.8.2	Weiterleitung von Fundamentaldaten nach EU-Transparenz-VO	18
2.8.3	Transaktionsdaten nach REMIT	19
2.8.4	Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR	20
2.8.5	Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage	21
2.9	Sonstige Entgelte	22
3.	Market Support Vereinbarungen	23
3.1	Allgemeine Market Support Vereinbarungen	23
3.1.1	Market Maker Vereinbarungen	23
3.1.2	Liquidity Provider Vereinbarungen	23
3.1.3	Volume Provider Vereinbarungen	23
3.1.4	Sonstige Supporter Vereinbarungen	23
3.2	Spezielle Market Support Initiativen für den Emissionsmarkt	23
3.2.1	Initiator Aggressor Initiative	23
3.2.2	Roll Initiative	24
4.	Allgemeine Regelungen	25
4.1	Einbeziehung	25
4.2	Fälligkeit	25
4.3	Einzug	25
4.4	Umsatzsteuer	25
4.5	Kündigung	25
4.6	Änderungen	26
	Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise	27

1. Transaktionsentgelte

1.1 Allgemeines

Die EEX AG erhebt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (zusammen „Transaktionen“) an der EEX bzw. dem EEX OTF Transaktionsentgelte. Transaktionsentgelte sind von den Handelsteilnehmern¹ zu entrichten, mit denen oder in deren Auftrag die Transaktion entsprechend dem Regelwerk der EEX zustande gekommen ist. Transaktionsentgelte leiten sich vom ausgeführten Volumen in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Kilotonnen Kohlenstoffdioxid (ktCO₂), metrischen Tonnen (t), Short Tons (st), Tagen (d) oder Stunden (h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab.

1.2 Stromprodukte

Strom-Futures (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über Strom-Futures	0,0075 €/MWh
Transaktionen über Nordic-Power-Futures	0,0025 €/MWh
Transaktionen über PXE-Power-Futures	0,015 €/MWh
Transaktionen über UK-Power-Futures	0,00375 GBP/MWh
Transaktionen über Day- und Weekend-Futures	0,015 €/MWh
Transaktionen über Phelix- und Spanish-Day- und -Weekend-Futures	0,0075 €/MWh
Positionsübertrag zwischen Positionen in barausgeglichenen und physischen Strom-Futures (2 x EFP)	0,0075 €/MWh

Cap- und Floor-Futures

Transaktionen über Cap- und Floor-Futures	0,002 €/MWh
---	-------------

Windstrom-Futures

Transaktionen über Windstrom-Futures	0,0075 €/h
--------------------------------------	------------

Optionen auf Strom-Futures¹⁾

Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,0025 €/MWh
Transaktionen über Optionen auf Strom-Futures mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125 €/MWh

¹⁾ **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Strom-Futures führt, d.h. eine Option auf Strom-Futures und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futuresposition erstmalig eröffnet wird.

¹ Sofern nicht anders angegeben: zusammen für Börsenteilnehmer an der EEX und Mitglieder des EEX OTF

1.3 Umweltprodukte

Emissionsrechte am Spotmarkt

Transaktionen über Emissionsrechte (EUA, EUAA, CER) im Sekundärhandel ¹	2,50 €/ktCO ₂
Transaktionen über Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) (Deutschland, Polen)	2,00 €/ktCO ₂
Transaktionen über Zertifikate (EUA, EUAA) in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen Auktionsplattform der EU (CAP2)	2,22 €/ktCO ₂

Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Futures auf Emissionsrechte ^{1),2),3)}	2,50 €/ktCO ₂
--	--------------------------

- 1) Das entsprechende Transaktionsentgelt fällt bei Spot/Future-Spreads nur für das Spot-Leg des jeweiligen Spreads an.
- 2) Für Transaktionen in Futures fallen bis zu einem Volumen, das der Höhe des Spotmarktvolumens (Sekundär- und Primärmarkt) des Handelsteilnehmers am selben Tage entspricht, keine Transaktionsentgelte an. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „spot credit“ anmelden.
- 3) Für neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in Q4 2017 im Futures-Orderbuch gehandelt haben) bezahlen keine Transaktionsentgelte. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.

Optionen auf Futures auf Emissionsrechte¹⁾

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von 0,15 €/tCO ₂ oder mehr ²⁾	2,00 €/ktCO ₂
Transaktionen über Optionen auf Futures auf Emissionsrechte mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/tCO ₂ ²⁾	1,00 €/ktCO ₂

- 1) **Delta-Hedge-Discount:** Für eine Transaktion welche zu einem Delta-Hedge mit einer Option auf Futures auf Emissionsrechte führt, d.h. eine Option auf Futures auf Emissionsrechte und der ihr zugrundeliegende Future werden mittels einer Transaktion abgeschlossen, wird das Transaktionsentgelt für den zugrundeliegenden Future unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Trade am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Futures beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Discount gilt nur wenn die dazugehörige Futureposition erstmalig eröffnet wird.
- 2) Für neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in Q4 2017 im Futures-Orderbuch gehandelt haben) bezahlen keine Transaktionsentgelte. Interessierte Handelsteilnehmer, die diesen Rabatt nutzen möchten, müssen sich zuvor unter emissions@eex.com mit Angabe des Betreffs „newly active“ anmelden. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt.

1.4 Agrarprodukte

Futures auf Agrarprodukte

Transaktionen über Futures auf Kartoffeln	2,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Magermilchpulver	1,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Molkenpulver	1,50 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Butter	1,00 €/Kontrakt
Transaktionen über Futures auf Flüssigmilch	1,50 €/Kontrakt

1.5 Global Commodities

Holzpellet-Futures

Transaktionen über Holzpellet-Futures	0,04 \$/t
---------------------------------------	-----------

Futures auf Frachtraten

Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten	3,60 \$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten	3,60 \$/d
Transaktionen über Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten	0,0036 \$/t

Optionen auf Fracht-Futures

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten	3,60 \$/d
---	-----------

Futures auf Erze, Metalle und Legierungen

Transaktionen über Futures auf Eisenerz	0,006 \$/t
---	------------

Optionen auf Futures auf Eisenerz

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Eisenerz	0,006 \$/t
--	------------

1.6 Mistrade Entgelte

Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX oder des EEX OTFs nach den jeweils gültigen Mistrade-Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX OTFs aufgehoben wurden, werden folgende Mistrade-Entgelte erhoben:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strom (Terminmarkt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung gegenüber der Börse bzw. des EEX OTFs: 500 € ▪ übrige Handelsteilnehmer: 0,10 €/MWh multipliziert mit dem Kontraktvolumen¹⁾, mindestens jedoch 1.000 € und maximal 3.000 € je Mistrade-Antrag
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsrechte (Spot- und Terminmarkt) ▪ Agrarprodukte (Terminmarkt)²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 500 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle übrigen Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5.000 €

¹⁾ Verbundene Geschäfte werden bei der Berechnung der Entgelte nicht berücksichtigt.

²⁾ Mistrade-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht nur je Geschäft an.

1.7 Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

Bei übermäßiger Nutzung des Handelssystems T7 der EEX einschließlich des EEX OTFs durch unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Emissionsrechte	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt	5.000
Kohle	Terminmarkt	5.000
Agrarprodukte	Terminmarkt	5.000
Andere Produkte	Spot-/Terminmarkt	5.000

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des EEX OTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

Produkt	Marktsegment	Faktor für Überschreitung (in €)		
		≤50 %	>50–100 %	>100 %
Strom	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Emissionsrechte	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
	Spotmarkt	0,01	0,02	0,03
Kohle	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Agrarprodukte	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Andere Produkte	Spot-/Terminmarkt	0,01	0,02	0,03

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit)	= 60.000 à 0,00 € →	0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,01 € →	300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50 % – 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,02 € →	600,00 €
Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,03 € →	900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = **1.800,00 €**

2. Jahresentgelte und weitere Entgelte

2.1 Jahresentgelte

Die EEX AG erhebt von den Handelsteilnehmern der EEX in Abhängigkeit der jeweiligen Mitgliedschaft für die Nutzung der von der EEX betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration bzw. Auktionshandel, einschließlich EEX OTF Membership – nachfolgend Handel) die nachstehend aufgeführten Jahresentgelte¹⁾. Die verschiedenen Mitgliedschaften können kombiniert werden.

Art der Mitgliedschaft	Entgelt
„Full Membership“ Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX (einschließlich der Nutzung des EEX OTFs) <u>ohne</u> PXE-Power-Futures	15.000 € p.a.
„PXE Power Futures“ ²⁾ Teilnahme am Handel in PXE-Power-Futures	14.700 € p.a.
„Emerging and Environmental Markets“ Teilnahme am Handel nur in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt, UK-Power-Futures, Fracht-, Eisenerz- und Agrarprodukte sowie die Teilnahme an der Trade Registrierungs-funktionalität von Produkten, für die die EEX keinen Orderbuchhandel anbietet (siehe aktuelle Produktübersicht auf der EEX Homepage)	2.500 € p.a.
„Agricultural Products“ Teilnahme nur am Handel in Agrarprodukten	0 € p.a.
„Auction Only“ Teilnahme nur an Primärauktionen von Zertifikaten am Spotmarkt	0 € p.a.

¹⁾ Jahresentgelte werden für an den Märkten der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zugelassene Handelsteilnehmer, die mit anderen an den Märkten der EEX zugelassenen Handelsteilnehmern nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards verbunden sind, auf Antrag der jeweiligen Handelsteilnehmer nur einmal berechnet, wobei dann das höhere zu berechnende Jahresentgelt berechnet wird.

²⁾ Bis zum 31. Dezember 2018 entfällt das Jahresentgelt für die Mitgliedschaft „PXE Power Futures“ für Handelsteilnehmer mit der Mitgliedschaft „Full Membership“ die zum Stichtag 10.04.2017 nicht auch an der PXE als Teilnehmer für den Handel mit Stromderivaten registriert waren.

2.2 Neue Handelsteilnehmer

Für die ersten zwölf Monate nach erstmaliger Zulassung¹⁾ an der EEX (einschließlich des Abschlusses des OTF Membership Agreements) werden neuen Handelsteilnehmern das jeweilige Jahresentgelt (vgl. Abschnitt 2.1) sowie die Entgelte für bis zu drei Zugängen zum Handelssystem mit den Frontends EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway (vgl. Abschnitt 2.4; jeweils ohne Preise für technische Anbindung) erlassen.

¹⁾ Ein Handelsteilnehmer gilt dann als erstmalig an der EEX zugelassen, wenn der Handelsteilnehmer oder ein Unternehmen, das nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem Handelsteilnehmer verbunden ist, in den vergangenen 12 Monate nicht an der EEX zugelassen oder Mitglied des EEX OTF war.

2.3 View Only

Personen die keine Handelsteilnehmer sind können einen zeitlich begrenzten Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) ausschließlich mit Lesezugriff und ohne das Recht am Handel teilzunehmen (View Only) erhalten. Der View Only Zugang wird für drei Monate bereitgestellt und kann einmalig um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zum Handel an der EEX erfolgt bzw. eine Mitgliedschaft am EEX OTF begründet wird. Für einen zeitlich begrenzten View Only Zugang erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Entgelt
View Only Zugang	0 € p.a.

Handelsteilnehmer können einen dauerhaften View Only Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhalten. Für den dauerhaften View Only Status selbst fällt kein Entgelt an, jedoch fallen für den jeweils gewählten technischen Zugang die Entgelte nach Abschnitt 2.4 an.

2.4 Entgelte für Frontends und Anbindung

Für die von der EEX AG angebotenen technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante (Frontend und Anbindung) folgende Entgelte:

Frontends

Frontend	Preis je Anbindung			Berechnung je
	Internet	VPN	Standleitung	
EEX TT Screen ³⁾	1.800 € p.a.	n/a	n/a	Nutzer
Trayport [®] Joule [®] Screen ³⁾	1.800 € p.a.			Nutzer
Eurex T7 GUI und/oder Eurex Clearing GUI ¹⁾	7.500 € p.a.	inklusive	inklusive	Teilnehmer ²⁾
M7 Auction System	inklusive	inklusive	inklusive	Teilnehmer

¹⁾ Für den Verlust eines Token, der für den Zugriff auf die Eurex Clearing GUI erforderlich ist, wird ein Entgelt von 500 € erhoben.

²⁾ Es wird jeweils nur eine der beiden Anbindungen in Rechnung gestellt. Die Anzahl der offenen GUI Verbindungen ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert.

³⁾ Für diese Frontends werden ETI/FIXML-Sessions nach Abschnitt 2.5 automatisch gebucht.

Physische Anbindung

Anbindung	Preis je Anbindung
Internet	kostenfrei
VPN (1 Mbit/s) ¹⁾	15.000 € p.a.
Standleitung (E1) ^{1), 2), 3)}	30.000 € p.a.

¹⁾ VPN und Standleitungen werden mit der Technologie Market Data Interface (MDI) als Multi Interface Channel (MIC) angeboten.

²⁾ Beinhaltet ferner den benötigten EUREX GUI Channel

³⁾ Die Bandweite der Standleitung kann entsprechend den individuellen Anforderungen angepasst werden. Nähere Informationen zu einer solchen Anpassung sind in Anhang A zu diesem Preisverzeichnis enthalten bzw. können direkt beim technischen Support der EEX AG unter technology@eex.com erfragt werden.

2.5 Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Nutzen Handelsteilnehmer für ihren Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) Anbindungslösungen von Drittanbietern (3rd-Party-Solutions) über ETI/FIXML, erhebt die EEX AG zuzüglich zu den anfallenden Anbindungsentgelten nach Abschnitt 2.4 in Abhängigkeit des vereinbarten Umfangs der ETI- bzw. FIX-Sessions die folgenden Entgelte:

Eurex ETI / FIX Trading Session

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	3.000 € p.a. ¹⁾
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	6.000 € p.a. ¹⁾
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	3.000 € p.a. ¹⁾
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	6.000 € p.a. ¹⁾
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	3.000 € p.a. ¹⁾

¹⁾ Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt bis zu einem Betrag von 12.000 € pro Jahr und Teilnehmer zu 100 % rabattiert.

Eurex Clearing Session

FIXML Session	1.200 € p.a. ab dem dritten Konto
---------------	-----------------------------------

2.6 Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Schulungen und sonstigen Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

2.6.1 Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung

Zertifikatslehrgang Börsenhändler¹⁾

2-Tages-Intensivschulung Börsenhandel mit EEX-Händlerprüfung (Zertifikat)	Präsenz	p.P.	2.000 €
---	---------	------	---------

Börsenhändlerprüfung

Prüfungsvorbereitungstool (freiwillig)	E-Learning ²⁾	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	250 €
EEX-Händlerprüfung (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	200 €

Trade Registration Prüfung

E-Learning-Schulung Trade Registration mit EEX Trade Registration Prüfung	E-Learning ²⁾	p.P.	200 €
---	--------------------------	------	-------

Spotmarkt Emissionsrechte³⁾

Halbtageserschulung Spotmarkt Emissionsrechte (freiwillig)	Präsenz	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ²⁾	p.P.	0 €
EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	0 €

¹⁾ Personen die nachweisen, dass sie beruflich mit der Aufsicht von Börsen oder Zentralen Gegenparteien betraut sind, können an der 2-Tages-Intensivschulung Börsenhandel inklusive Prüfung kostenfrei teilnehmen. Ein Prüfungsbescheid oder ein Zertifikat werden in diesen Fällen nicht ausgestellt. Es steht diesen Personen jedoch frei, den Prüfungsbescheid und das Zertifikat nach Zahlung des vollen Schulungsentgeltes innerhalb von 3 Jahre nach der Prüfung anzufordern

²⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer

³⁾ Die Halbtageserschulung Spotmarkt Emissionsrechte“ umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionsrechten. Die Systemschulung wird nur in Verbindung mit der EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte angeboten.

2.6.2 Sonstige Schulungen

Einführung in den Börsenhandel	Präsenz/E-Learning ¹⁾	p.P.	400 €
Clearing	Präsenz	p.P.	600 €
Planspiel zum Energiehandel	Präsenz	p.P.	900 €
Grundlagen des Optionshandels	Präsenz auf Anfrage	p.P.	950 €
Bilanzierung nach HGB und IFRS	Präsenz auf Anfrage	p.P.	850 €

¹⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften (bei Trade Registration mit Ablauf des sechsten) Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer.

2.6.3 Sonstige Veranstaltungen

Besuchergruppen	Präsenz	pauschal	1.400 €
Vorträge	Präsenz	Individuell	

2.6.4 Allgemeine Bestimmungen

Die Schulungen der EEX werden auf Wunsch auch Inhouse angeboten. Hierbei wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Schulungstag erhoben (außer bei der EEX-Händlerprüfung und Schulung Spotmarkt Emissionsrechte in Leipzig, Deutschland und Europa):

Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Schulungen	1. Tag	Jeder weitere Tag
In Leipzig	950 €	725 €
Innerhalb Deutschlands	1.400 €	950 €
Innerhalb Europas	2.300 €	1.400 €
Außerhalb Europas	Individuell	Individuell

Nähere Bestimmungen zu Umbuchungs- und Stornierungsentgelten für Schulungen und Veranstaltungen enthalten die auf der Internetseite der EEX AG verfügbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Leistungen im Rahmen von Schulungen.²

² <https://www.eex.com/de/schulungen/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

2.7 Info-Produkte

Entgelte für Info-Produkte werden von der EEX AG für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Marktdaten und Berechnungen der EEX Group erhoben. Der jeweilige Umfang der bereit gestellten Marktdaten ist in den jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) geregelt.

Info-Vendor Produkte

Preise für Info-Vendor Produkte mit dem Recht der kommerziellen Nutzung der Daten werden bilateral vereinbart.

Info-User Produkte

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Info-User Produkte umfassen folgende Zugriffs- und Nutzungsrechte:

- Elektronischer Zugriff auf FTP-Server
- Internes Nutzungsrecht der zur Verfügung gestellten Daten
- Kein Veröffentlichungs-, Weitergabe- oder kommerzielles Nutzungsrecht

	End-of-Day Data (historisch)	End-of-Day Data (aktuell)	Delayed Data (historisch)	Delayed Data (aktuell)
<u>Info-User Power</u>	1.200 € einmalig ¹⁾	100 €/Monat	2.400 € einmalig ¹⁾	200 €/Monat
<u>Info-User Natural Gas</u>	900 € einmalig ¹⁾	75 €/Monat	2.400 € einmalig ¹⁾	200 €/Monat
<u>Info-User Environmental</u>	480 € einmalig ¹⁾	40 €/Monat	1.800 € einmalig ¹⁾	150 €/Monat
<u>Info-User Coal & Oil</u>	360 € einmalig ¹⁾	30 €/Monat	720 € einmalig ¹⁾	60 €/Monat
<u>Info-User Freight</u>	360 € einmalig ¹⁾	30 €/Monat	-	-
<u>Info-User Metals</u>	360 € einmalig ¹⁾	30 €/Monat	-	-
<u>Info-User Agriculture</u>	480 € einmalig ¹⁾	40 €/Monat	1.800 € einmalig ¹⁾	150 €/Monat
<u>Info-User Transparency Data Power</u>	BE/NL oder CZ	CH oder DE/AT	GB oder HU	
	50 €/Monat und Land	80 €/Monat und Land	30 €/Monat und Land	
<u>Info-User Transparency Data EuroWind</u>	DE/AT			
	75 €/Monat			
<u>Info-User Transparency Data Gas</u>	AT, CZ oder DE			
	30 €/Monat und Land			
<u>REMIT RSS-Feed Power</u>	CZ oder NL	AT, CH oder DE	BE, FR, GB, HU oder IT	
	70 €/Monat und Land	100 €/Monat und Land	40 €/Monat und Land	
<u>REMIT RSS-Feed Gas</u>	AT, BE, CH, CZ, DE, FR, GB, HU oder IT			
	30 €/Monat und Land			
<u>Ad-hoc Ticker RSS-Feed</u>	Alle verfügbaren Länder			
	40 €/Monat			

¹⁾ Für Zugang zu historischen Daten für einen Zeitraum von 2 Monaten.

2.8 Transparency und Reporting Services

Entgelte für Transparency und Reporting Services werden für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen erhoben.

2.8.1 Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach REMIT und MAR

Für die Entgegennahme, Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 (REMIT) oder Artikel 17 Abs. 2 Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) in Bezug auf

- a) das Unternehmen des Auftraggebers und/oder
- b) die Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von gemeldeten Anlagen

erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs der Meldungen folgende Entgelte:

	Meldende Unternehmen mit physischen Anlagen	Meldende Unternehmen ohne physische Anlagen
Veröffentlichung von Insiderinformationen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von Anlagen		
MINI ¹⁾	150 €/Monat	–
SMALL (< 5 Einheiten) ²⁾	450 €/Monat	–
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten) ²⁾	700 €/Monat	–
LARGE (≥ 10 Einheiten) ²⁾	950 €/Monat	–
Veröffentlichung von sonstigen Insiderinformationen von Unternehmen und von Anlagen		
Ad-hoc Ticker (REMIT und MAR) über TR-Tool	kostenlos	150 €/Monat ⁵⁾
Ad-hoc Ticker (REMIT) über Online-Tool ³⁾	150 €/Monat	150 €/Monat
Ad-hoc Ticker (MAR) über Online-Tool ⁴⁾	150 €/Monat	150 €/Monat

1) Für Kunden mit Vertragsabschluss ab dem 01.10.2017, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

2) Die Anzahl der Einheiten werden unabhängig von Commodity, Wertschöpfungsstufe und Land addiert. Im Bereich der Stromproduktion werden Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW bei der Zählung nicht berücksichtigt.

3) Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt. Für Unternehmen mit physischen Anlagen steht das Online-Tool auch als Notfallkanal für den Fall des Ausfalls der IT-Meldeinfrastruktur auf Seiten des meldenden Unternehmens zur Verfügung.

4) Hierfür werden bis zu 3 Zertifikate je meldendes Unternehmen bereitgestellt.

5) Für Kunden mit Vertragsabschluss bis 30.09.2016. Darüber hinaus steht der Service nicht mehr zur Verfügung.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

2.8.2 Weiterleitung von Fundamentaldaten nach EU-Transparenz-VO

Für die Weiterleitung von Stromproduktions- und Stromverbrauchsdaten des Auftragsgebers an die ENTSO-E entsprechend der Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 (EU-Transparenz-VO) und des Manual of Procedure der ENTSO-E erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs folgende Entgelte:

	Entgelt
Weiterleitung für Anlagen	
SMALL (< 5 Einheiten) ¹⁾	200 €/Monat
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten) ¹⁾	325 €/Monat
LARGE (≥ 10 Einheiten) ¹⁾	450 €/Monat

¹⁾ Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen nach der EU-Transparenz-VO erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird für die Commodity „Strom“ und die Wertschöpfungsstufen „Produktion“ und „Verbrauch“ für alle Länder je Auftraggeber addiert.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag.

2.8.3 Transaktionsdaten nach REMIT

Für die Bereitstellung der Order- und Geschäftsdaten des Auftraggebers (Basic Service) sowie deren Weiterleitung an ACER¹⁾ oder EICom (Additional Service) entsprechend den Vorgaben von REMIT²⁾, und der darauf basierenden weiteren Regelungen erhebt die EEX AG in Abhängigkeit der ausgewählten OMP-Gruppen³⁾ folgende Entgelte:

	Basic Service	Additional Service		
	Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an ACER	Bereitstellung der Daten an	
			EICom	Equias ⁴⁾
Eine OMP Gruppe^{5), 6)}	250 €/Monat	Entgeltfrei Wird nur in Verbindung mit dem Basic Service angeboten	100 €/Monat	100 €/Monat
Zwei OMP Gruppen	450 €/Monat			
Drei OMP Gruppen	600 €/Monat			

1) Alternativ zur direkten Weiterleitung der genannten Daten an ACER kann auch die Weiterleitung an einen von ACER zugelassenen Registered Reporting Mechanism (RRM) bestimmt werden, sofern dies technisch eingerichtet ist.

2) Es kann auch die Weiterleitung der Daten an EICom entsprechend der StromVV beauftragt werden.

3) Folgende OMP Gruppen (OMP Groups) können ausgewählt werden:

- OMP Group EEX: EEX geregelter Markt und/oder EEX OTF
- OMP Group EPEX: EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA
- OMP Group Pownext: Pownext Spot und geregelter Markt und/oder Pownext OTF

4) Bitte beachten Sie, dass die Einführung von Entgelten durch Equias (früher: EFETnet) gegenüber EEX AG automatisch zu einer Anpassung des Entgelts zum Zeitpunkt der Einführung durch Equias führt.

5) Mitgliedern der EPEX SPOT SE und/oder EPEX SPOT Belgium SA, die am 31.12.2016 lediglich für einen ehemaligen APX Markt zugelassen waren, wird für das Jahr 2018 ein Entgelt von 175 €/Monat berechnet.

6) Mitgliedern der Pownext SAS die am 30.11.2016 als passive Mitglieder zum Handel nur an den CEGH Märkten zugelassen waren, wird für das Jahr 2018 ein Entgelt von 90 €/Monat berechnet.

Nähere Bestimmungen dazu enthält das REMIT Data Services Agreement.

2.8.4 Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR

Für die Bereitstellung von Instrumentdaten sowie der Positions- und Transaktionsdaten des Auftraggebers zum Zwecke der Ergänzung weiterer Daten und deren Weiterleitung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. die Autorité des marchés financiers (AMF) entsprechend den relevanten Vorgaben der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), der Verordnung (EU) 600/2014 (MiFIR) sowie der darauf basierenden weiteren Regelungen (Basic Service) erhebt die EEX AG in Abhängigkeit des Umfangs folgende Entgelte:

	Instrument Data Provision
Für Auftraggeber, die nicht Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext sind	300 €/Monat
	MiFID II Data Services
Basic Service	kostenlos ¹⁾
Additional Service 1	kostenlos ¹⁾
Additional Service 2	300 €/Monat ²⁾
Additional Service 3	kostenlos ¹⁾
Additional Service 4	auf Anfrage ⁴⁾
	MiFIR Data Services
Basic Service	kostenlos ³⁾ / 300 €/Monat ⁴⁾
Additional Service 1	kostenlos ³⁾
Additional Service 2	kostenlos ³⁾
Additional Service 3	auf Anfrage ⁴⁾

1) Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als Non-Investment oder Investment Firms.

2) Für Nicht-Handelsteilnehmer der EEX und der Powernext, die über Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext tätig sind.

3) Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms (bis einschließlich 31. März 2018) oder Non-Investment Firms sowie Non-EU-Investment Firms.

4) Für Handelsteilnehmer der EEX oder der Powernext als EU-Investment Firms ab 1. April 2018

Nähere Bestimmungen dazu sowie zu den weiteren verfügbaren Dienstleistungen (Additional Services) enthält das MiFID II/ MiFIR Data Services Agreement.

2.8.5 Individuelle Dienstleistungen auf Anfrage

Zusätzlich zu den Dienstleistungen nach Abschnitte 2.8.1 bis 2.8.4 können weitere begleitende Dienstleistungen der EEX AG angefragt werden, wie z.B. der Bezug historischer Daten. Sofern EEX die Möglichkeit der Erbringung dieser begleitenden Dienstleistungen bestätigt, wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von 150 €/Stunde erhoben. Das Nähere ist zwischen den Parteien zu vereinbaren.

2.9 Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die EEX AG die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

3. Market Support Vereinbarungen

EEX AG bietet interessierten direkten oder indirekten Handelsteilnehmern an, die Entwicklung der jeweiligen Teilmärkte der EEX durch Market Support Initiativen und/oder der Übernahme von Quotierungsverpflichtungen oder sonstiger Supportleistungen, entsprechend der nachfolgenden Bedingungen (Market Support Vereinbarung) zu unterstützen.

Sämtliche in diesem Abschnitt 3 beschriebenen Market Support Vereinbarungen sind freibleibend und dienen lediglich der Information. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils abzuschließenden Market Support Vereinbarung.

3.1 Allgemeine Market Support Vereinbarungen

3.1.1 Market Maker Vereinbarungen

Market Maker müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Market Making Vereinbarung ist die Zulassung als Market Maker durch die Börsengeschäftsführung erforderlich.

3.1.2 Liquidity Provider Vereinbarungen

Liquidity Provider müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Liquidity Provider Vereinbarung ist die Zulassung als Liquidity Provider durch die Börsengeschäftsführung möglich.

3.1.3 Volume Provider Vereinbarungen

Volume Provider müssen definierte Volumenschwellen beim Handel an der EEX erreichen, um ein entsprechendes Entgelt zu erhalten.

3.1.4 Sonstige Supporter Vereinbarungen

Sonstige Supporter müssen definierte Unterstützungsleistungen erbringen als Gegenleistung für ein entsprechendes Entgelt.

3.2 Spezielle Market Support Initiativen für den Emissionsmarkt

3.2.1 Initiator Aggressor Initiative

Der Handelsteilnehmer muss innerhalb eines Monats mindestens zehn Initiator-Aufträge (Kauf- und/oder Verkaufsaufträge) in das jeweilige Auftragsbuch der EEX eingeben, um ein Entgelt zu erhalten.

Interessenten wenden sich bitte an emissions@eex.com.

3.2.2 Roll Initiative

Der Handelsteilnehmer muss seine offenen Positionen innerhalb eines Monats netto um mindestens 10.000 kt CO₂ erhöhen, um ein Entgelt zu erhalten.

Diese Initiative wird ausschließlich für den EEX EUA (Front)-Dec Future angeboten. Interessenten wenden sich bitte an emissions@eex.com.

4. Allgemeine Regelungen

4.1 Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Handelsteilnehmer bzw. dem Antrag auf Teilnahme am Handel am EEX OTF gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der EEX AG ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Preisverzeichnisses (insbesondere Jahresentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Handelsteilnehmer bzw. mit Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Handel am EEX OTF nimmt die EEX AG dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung vereinbart.

4.2 Fälligkeit

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung aufgrund der Transaktion. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

Jahresentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresentgeltes beginnt mit dem Monat, der der Börsenzulassung folgt.

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind bei Rechnungsstellung fällig.

4.3 Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Preisverzeichnisses fälligen Transaktionsentgelte, Jahresentgelte, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und Veranstaltungen (soweit es sich um einen Handelsteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

4.4 Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesen Preisverzeichnissen erfolgt ohne Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

4.5 Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

Gezahlte Jahresentgelte werden ohne Berücksichtigung der im Gesamtbetrag enthaltenen technischen Entgelte anteilig zurückerstattet. Dabei wird nur der anteilige Betrag für ganze, noch nicht begonnene Monate nach Zugang des Aufhebungsbescheids zurückerstattet.

4.6 Änderungen

Die EEX AG ist berechtigt, das Preisverzeichnis jederzeit zu ändern, wobei Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

Ergänzungen dieses Preisverzeichnisses, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX erforderlich werden oder die Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Preisverzeichnis genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

Anhang A: Detaillierte Verbindungspreise

Die aufgeführten Leistungen einer Servicevariante können auf der bestellten Verbindung (Bandbreite) gleichzeitig genutzt werden. Dabei nutzen die jeweiligen Serviceleistungen die vereinbarte Bandbreite gemeinsam. Zur Nutzung der Services ETI und FIX Sessions nach Abschnitt 2.5 werden zusätzlich eine oder mehrere Anbindungen gemäß nachfolgender Übersicht benötigt. Diese werden zusätzlich zum bestellten MIC Service berechnet.

Service	Bandbreite (Leased line Mbit/s)	Anbindungspreise			
		Standleitung im Bereich A	Standleitung im Bereich B	Standleitung im Bereich C	iAccess (VPN)
E1/Ethernet – Standleitung					
MIC und MDI	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	15.000 € p.a. ¹⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	6.000 € p.a.	6.000 € p.a.	R	– ⁷⁾

Ethernet – Standleitung⁶⁾					
MIC und EMDI	4	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	– ⁴⁾
MIC, EMDI und RDI	80	69.000 € p.a.	112.200 € p.a.	R	– ⁵⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung ³⁾	1	2.400 € p.a.	3.000 € p.a.	R	–
	3	4.800 € p.a.	6.000 € p.a.	R	–
	5	7.200 € p.a.	9.000 € p.a.	R	–
	10	9.600 € p.a.	12.000 € p.a.	R	–

Dezidierte GUI – Lösung (ohne MIC) auf Basis von Standleitungen					
EUREX GUI Channel als dezidierte Lösung ³⁾	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	–
	3	30.000 € p.a.	36.000 € p.a.	R	–
	5	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	–
	10	42.000 € p.a.	54.000 € p.a.	R	–

Internet – Lösung					
EUREX GUI Channel ³⁾ über öffentliches Internet	7.500 € p.a. ²⁾				–

Legende	
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweiz
Bereich C	Alle übrigen Standorte auf Anfrage
R und andere Standorte	Verfügbarkeit auf Anfrage
Bemerkungen	Die Preise pro Bereich verstehen sich als Referenzpreise und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und den technischen Gegebenheiten abweichen.

- 1) Für die Variante „Combined Access“ muss die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der entsprechenden Bandbreite der zugehörigen Standleitung übereinstimmen.
- 2) GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC auf einer Standleitung. Ansonsten gilt der Preis von 600 €/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).
- 3) Eurex GUI Channel. Der Eurex GUI Channel unterstützt alle von der Eurex zur Verfügung gestellten GUI Lösungen. Näheres ist in dem jeweils gültigen „Network Configuration Guide“ spezifiziert.
- 4) EMDI ist nicht über VPN verfügbar. Für redundante Abbindungen, sind deshalb zwei Standleitungen erforderlich.
- 5) Aus technischen Gründen wird RDI erst ab 80 Mbit/sec angeboten.
- 6) Bei der Bestellung von Standleitungen auf Basis von Ethernet ist mit einem Vorlauf von bis zu sechs Monaten zu rechnen.
- 7) Der GUI Channel ist nicht über VPN verfügbar.